

INHALT

S.02 | 28. Deutscher Notartag in Köln

Die Bundesnotarkammer richtet vom 29. August bis 1. September 2012 den 28. Deutschen Notartag in Köln aus.

S.03 | Zentrales Testamentsregister

Das Zentrale Testamentsregister (ZTR) hat seinen Betrieb nach dem Gesetz zur Modernisierung des Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen zum 1. Januar 2012 erfolgreich aufgenommen.

S.04 | Initiativbeschluss des Europäischen Parlaments zu einer Richtlinie zur grenzüberschreitenden Verlegung von Unternehmenssitzen

S.04 | Konsultation über die Zukunft des europäischen Gesellschaftsrechts

S.05 | Vorschlag zur Schaffung einer Europäischen Stiftung

Europäische Kommission plant Einführung einer neuen europäischen Gesellschaftsform

S.05 | Deutsche Präsidentschaft im Rat der Notariate der Europäischen Union

Zum 1. Januar 2012 hat Dr. Tilman Götte von seinem österreichischen Vorgänger Dr. Rudolf Kaindl den Vorsitz im Rat der Europäischen Notariate (CNUE) übernommen.

S.05 | Dänische Ratspräsidentschaft

Prioritäten der dänischen Ratspräsidentschaft

S.06 | Eröffnung des neuen Konferenzentrums der rumänischen Notare

Vertreter der Bundesnotarkammer folgen der Einladung der rumänischen Notarkammer

S.06 | Rechtsstaatsdialog mit Ägypten

Bundesnotarkammer empfängt Delegation des Ägyptischen Ministeriums der Justiz

S.06 | Würzburger Symposium zu einem Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht

Etwa 200 Gäste aus dem In- und Ausland diskutierten über das Projekt eines Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts.

S.07 | Prüfungskampagne 2011/II erfolgreich abgeschlossen

Die zweite notarielle Fachprüfung des Jahres 2011, die im September 2011 mit der schriftlichen Prüfung begonnen hatte, konnte in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden.

S.08 | Die Notarkammer Pfalz

Die Notarkammer Pfalz ist zwar gemessen an der Zahl ihrer Notarinnen und Notare die zweitkleinste Notarkammer in Deutschland, dafür aber mit 109 Jahren auch die älteste.

28. Deutscher Notartag in Köln

Die Bundesnotarkammer richtet
vom 29. August bis 1. September 2012
den 28. Deutschen Notartag in Köln aus.

Alle Notarinnen und Notare sind hierzu schon jetzt herzlich eingeladen.

Der Notartag wird unter dem Leitthema „Notare in Europa – Zukunft aus Tradition“ stehen. Er bietet am Donnerstag, den 30. August 2012 und Freitag, den 31. August 2012 eine Vielzahl von Fachveranstaltungen, die dieses Thema aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten werden.

Für den Festvortrag im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung konnte Prof. Dr. Dr. Udo *Di Fabio*, Richter am Bundesverfassungsgericht a. D., gewonnen werden.

Fachprogramm

In dem sich anschließenden Forum „Das Notariat in Europa“ wird über die Stellung und Funktion des Notariats in Europa, insbesondere im Hinblick auf das Urteil des EuGH v. 24.5.2011, diskutiert werden.

Im Forum „Vertragsrecht und Verbraucherschutz“ werden zunächst aktuelle Probleme des Grundstücksrechts behandelt. Der Notartag soll Gelegenheit bieten, aktuelle obergerichtliche Entscheidungen zu reflektieren und ihre Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung zu diskutieren. In einer weiteren Podiumsdiskussion soll die fortschreitende Europäisierung des Vertragsrechts thematisiert werden. Im Mittelpunkt steht dabei der Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht, der ein europaweit einheitliches optionales Kaufrecht vorsieht. Den Abschluss des Forums bilden die Reformperspektiven im Bauvertragsrecht. Gegenstand der Diskussion wird insbesondere die Frage bilden, ob und inwieweit die bestehenden Probleme im Bereich des Bau- und Werkvertragsrechts durch ein eigenständiges Bauvertragsrecht gelöst werden könnten und welches Konzept dabei verfolgt werden sollte.

In dem Forum „Entwicklungstendenzen im Gesellschaftsrecht“ soll einerseits im GmbH-Recht Bilanz gezogen werden, welche Ausgestaltung die Neuerungen des MoMiG in Rechtsprechung und Rechtspraxis angenommen haben, und andererseits ein Blick auf die Grundstrukturen des kontinentaleuropäischen Gesellschaftsrechts geworfen werden.

reits ein Blick auf die Grundstrukturen des kontinentaleuropäischen Gesellschaftsrechts geworfen werden.

In einem weiteren Forum widmet sich der Notartag der digitalen Zukunft des Notariats. Einige der zahlreichen Themen und Vorhaben des elektronischen Rechtsverkehrs, ihr praktischer Nutzen für die notarielle Arbeit und ihre berufspolitische Dimension werden in Kurzreferaten vorgestellt und in den Gesamtzusammenhang gestellt. Ziel ist es, den Notaren einen Ausblick zu geben, wie sich die elektronischen Arbeitsabläufe im Notariat in den nächsten fünf Jahren entwickeln könnten.

Anlässlich des 500-jährigen Jubiläums der Reichsnotariatsordnung soll auch ein Blick in die Vergangenheit geworfen werden. Im Forum „Notariatsgeschichte“ wird die Bedeutung des Notariats für die Entwicklung der europäischen Wirtschaft und Staatlichkeit beleuchtet werden. Begleitend zu den Fachveranstaltungen wird eine historische Ausstellung den Notartagsteilnehmern einen Einblick in die Entwicklung des Notariats geben.

Als Referenten haben neben fachlich besonders ausgewiesenen Kolleginnen und Kollegen auch hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Justiz, Wissenschaft und Verwaltung zugesagt.

Die Fachveranstaltungen werden im Gürzenich in Köln stattfinden. In dem traditionsreichen Veranstaltungsort im Herzen Kölns fand 1512 der Reichstag statt, im Zuge dessen die Reichsnotariatsordnung erlassen wurde.

Rahmenprogramm

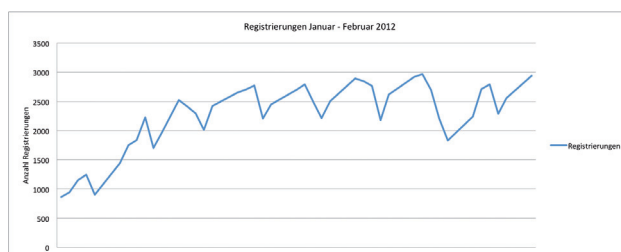
Für den 28. Deutschen Notartag ist darüber hinaus ein umfangreiches Rahmenprogramm vorgesehen. Auftakt ist am 29. August 2012 der traditionelle Begrüßungsabend in der Wolkenburg in Köln. Das weitere Programm umfasst neben einem klassischen Konzert im Schloss Augustsburg in Brühl auch einen festlichen Ballabend im Schloss Bensberg in Bergisch Gladbach. Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Stadtführungen und Museumsbesichtigungen angeboten. Schließlich haben die Teilnehmer die Möglichkeit, den Notartag am Samstag mit einem Besuch der Dominikanerkirche Sankt Andreas und anschließendem Besuch eines Brauhauses auf kölsche Art ausklingen zu lassen.

Die Programmhefte werden in Kürze verschickt. Alle Informationen finden Sie ebenfalls unter www.notartag.de. Dort können Sie sich online anmelden und Ihre Hotelreservierungen vornehmen.

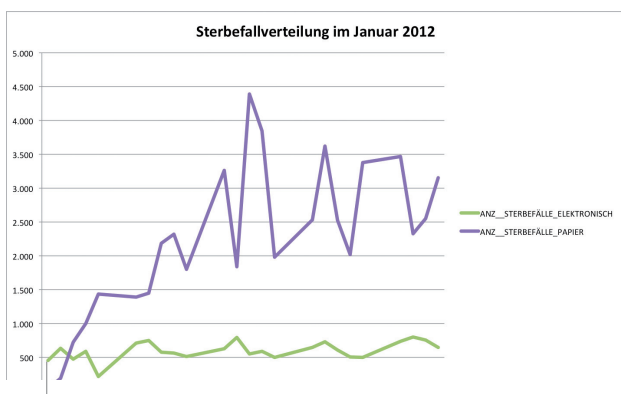
Zentrales Testamentsregister

Das Zentrale Testamentsregister (ZTR) hat seinen Betrieb nach dem Gesetz zur Modernisierung des Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen zum 1. Januar 2012 erfolgreich aufgenommen.

Das Register ist über etwa 5.300 Registerboxen und 700 Notarnetz-Zugänge für alle Notare in Deutschland auf sicherem Wege elektronisch erreichbar. Alle über 700 Gerichte und 320 baden-württembergische Amtsnotariate wurden über den Zusammenschluss der Landesverwaltungsnetze, das sogenannte DOI- oder Verbindungsnetz nach dem IT-NetzG, ebenfalls sicher angebunden. Insgesamt haben damit schätzungsweise 35.000 Benutzer berechtigten Zugang zum Zentralen Testamentsregister.



Trotz der erst am 11.7.2011 und damit erst sehr spät verkündeten ZTR-Verordnung konnten in den bisherigen Betriebsmonaten Januar und Februar 2012 tagesaktuell zwischen 2.500 und 3.000 Registrierungen von erbfolgerelevanten Urkunden sowie täglich zwischen 3.000 und 5.000 Sterbefälle bearbeitet werden.



Die Sterbefälle gehen aktuell zu 20 % elektronisch und zu 80 % in Papierform ein. Die Papiereingänge werden halbautomatisiert entkuvertiert, dann gescannt und mit einer OCR (Texterkennung) erfasst. Der nachfolgende Zuordnungslauf vergleicht die eingegangenen Sterbefalldaten mit den im Register schon vorhandenen Registrierungen. Registrierungen, deren Ähnlichkeit mit dem Sterbefall zu niedrig ist, werden automatisch verworfen. Registrierungen, die in allen Kriterien inklusive der Geburtenregisternummer und dem Geburtsstan-

desamt übereinstimmen, werden automatisch zugeordnet. Dabei kann das zuständige Nachlassgericht mit Hilfe der Daten des Gerichtsverzeichnisses weitgehend automatisiert aus dem letzten Wohnort ermittelt werden. Im Übrigen müssen die Zuordnungsvorschläge des Zentralen Testamentsregisters manuell mit dem Sterbefall verglichen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Testamentsregisters sind derzeit vor allem in der Betreuung von Gerichten und Notaren, der Sterbefallzuordnung, der Infrastrukturbetreuung (Rechenzentrum, Registerbox, Notarnetz) und sonstigen internen Prozessen wie zum Beispiel der Gebührenabrechnung und den Bestellungen von Informationsmaterialien zum Zentralen Testamentsregister beschäftigt. Weiterer Personalbedarf wird im Laufe des Jahres zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und für die Testamentsverzeichnisüberführung entstehen.

Notarportal

Im Notarportal können unter <https://intern.bnotk.de> im Bereich „Bestellungen“ Informationsmaterialien zum Zentralen Testamentsregister, aber auch Glossare und Merkblätter zu anderen Themen kostenfrei oder gegen eine geringe Schutzgebühr bestellt werden. Auch eine Broschüre über den Notar und seine Organisationen ist erhältlich. Für Glossare können auch Individualisierungen mit eingedrucktem Namen des Amtsträgers und der Geschäftsstelle bestellt werden.



Weitere wichtige Funktionen des Notarportals sind:

- Unter „Eigene Daten“ können direkt im Notarportal die Adress-, Kommunikations- und Bankdaten aktualisiert werden. Insbesondere freuen wir uns über eine die Verwaltung erheblich vereinfachende Einzugsermächtigung für ZVR, ZTR und die Bestellungen. Bei einigen Notaren fehlt immer noch die Angabe des EGVP-Postfachs (Govello-ID) und/oder die E-Mail-Adresse. Diese Daten bitten wir nachzutragen, damit die Kommunikation mit der Registerbehörde reibungslos verlaufen kann.
- Notare können Ihre Mitarbeiter als Benutzer pflegen und dediziert Zugangsberechtigungen für einzelne Komponenten der Zentralen Register erteilen.
- Im Bereich ZTR des Portals können die letzten Dokumente eingesehen und gedruckt werden. Ebenso können Sammelabrechnungen heruntergeladen sowie vorläufige Vorgänge aufgerufen werden.

Die Unterstützung der Anwender im Notariat und bei Gericht ist zu Beginn eines Fachverfahrensbetriebs besonders wichtig, weil naturgemäß viele Fragen offen sind und durch

eine fachkundige Auskunft Fehler vermieden werden können. Bei der Vielzahl von Nutzern empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit dem ZTR-Support der Bundesnotarkammer per E-Mail an notare@testamentsregister.de. Über 97 % aller Anfragen zum ZTR ließen sich bisher am Tag des Eingangs erledigen. Diese hohe Quote wollen wir weiterhin aufrechterhalten.

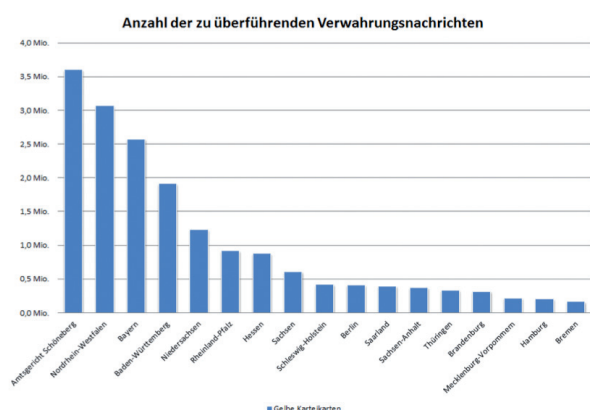
WICHTIGE ADRESSEN:

- Zentrales Testamentsregister/Notarportal: <https://intern.bnotk.de>
- Zentrales Vorsorgeregister: <https://zvr-online.de>
- Notar-, Standesamts- und Gerichtssuche: <http://www.notar.de>
- Fragen und Antworten zum ZTR: <http://www.testamentsregister.de/erbe/institutionelle-nutzer/notare>
- Support-E-Mail: notare@testamentsregister.de
- Support-Telefon: **0800 3550600 (kostenfrei)**

In den ersten Wochen des Registerbetriebs wurden bereits 24 Versionen der Anwendung ZTR eingespielt mit vielen größeren und kleineren Verbesserungen, Fehlerbehebungen und Abrundungen. Ende Februar sind die ersten 4 Webservices den Softwareanbietern entsprechend der aktualisierten Planung zum Test zur Verfügung gestellt worden. Sukzessive bis zum 30.6.2012 werden die wichtigsten Funktionen des ZTR in der Weise erreichbar sein, dass direkt Meldungen und Dokumentdownloads aus der Notarsoftware möglich sind, wenn und soweit ein Notarsoftwarehersteller dies integriert. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen zur Weiterentwicklung unter notare@testamentsregister.de entgegen.

Testamentsverzeichnisüberführung

Das größte und herausforderndste Teilprojekt zur vollständigen Inbetriebnahme des ZTR ist die Testamentsverzeichnisüberführung nach dem TVÜG, also die Erfassung aller bei den aktuell etwa 5.000 Standesämtern in Deutschland befindlichen circa 18,6 Mio. gelben Verwahrungsnachrichten. Die dafür erforderlichen Funktionen bestimmen die Priorisierung der Weiterentwicklung der ZTR-Software in den nächsten Monaten wesentlich. Die Testamentsverzeichnisüberführung wird



momentan im Detail konzipiert. Sie ist bis spätestens zum 28.12.2016 abzuschließen.

Nach Bundesländern gegliedert ist die geschätzte Anzahl der in den dortigen Standesämtern im Testamentsverzeichnis befindlichen Karten etwa bevölkerungsproportional.

Die genaue Planung der Überführung pro Standesamt wird rechtzeitig auf www.testamentsregister.de und anderen Informationsplattformen der Bundesnotarkammer bekannt gegeben.

Initiativbeschluss des Europäischen Parlaments zu einer Richtlinie zur grenzüberschreitenden Verlegung von Unternehmenssitzen

Die grenzüberschreitende Sitzverlegung war Gegenstand eines Initiativbeschlusses des Europäischen Parlaments vom 2. Februar 2012 (2011/2046/INI). Der Beschluss macht deutlich, dass eine Sitzverlegung nur des Satzungssitzes unter Beibehaltung des Verwaltungssitzes besondere Missbrauchsgefahren in sich trägt. Das Europäische Parlament appelliert daher an die Kommission, im Zuge eines Richtlinienentwurfs den Missbrauch einer Sitzverlegung zur Umgehung „rechtlicher, sozialer und steuerlicher Bedingungen“ wirksam auszuschließen. Die mit dem Prinzip der freien Sitztrennung verbundenen Gefahren brachten unlängst unter der seinerzeitigen ungarischen Ratspräsidentschaft im Sommer 2010 den Vorschlag der Kommission zur Schaffung einer europäischen Privatrechtsgesellschaft (KOM(2008) 396 endg.) zum Scheitern (siehe [BNotK-Intern 04/2011, S. 4 f.](#)).

Konsultation über die Zukunft des europäischen Gesellschaftsrechts

Am 20. Februar 2012 hat die Kommission eine Konsultation über die Zukunft des Europäischen Gesellschaftsrechts vorgestellt. Die Konsultation soll als Ausgangspunkt für künftige strategische Entscheidungen auf dem Gebiet des Europäischen Gesellschaftsrechts dienen. So werden die Möglichkeiten und Vorteile einer zunehmenden europäischen Regulierung des Gesellschaftsrechts ebenso diskutiert wie die Ersetzung aller bestehenden gesellschaftsrechtlichen Richtlinien durch eine einzige

Richtlinie im Interesse der Anwenderfreundlichkeit. Inhaltlich werden ein neuer Vorstoß für die vorläufig gescheiterte Europäische Privatrechtsgesellschaft (EPG) und die Schaffung einer Richtlinie über die grenzüberschreitende Sitzverlegung von Unternehmen im Anschluss an den Initiativbeschluss des Europäischen Parlaments in Aussicht gestellt.

Vorschlag zur Schaffung einer Europäischen Stiftung

Europäische Kommission plant Einführung einer neuen europäischen Gesellschaftsform

Die Europäische Kommission hat am 8. Februar 2012 einen Vorschlag für ein Statut zur Europäischen Stiftung (FE) vorgelegt. Der Vorschlag betrifft lediglich gemeinnützige Stiftungen, welche einen grenzüberschreitenden Stiftungszweck und ein Mindestkapital von 25.000,00 € vorweisen können. Die Gründung soll dabei ex nihilo, durch Umwandlung einer nationalen Stiftung oder durch Verschmelzung zweier nationaler Stiftungen möglich sein.

Steuerlich sollen der FE dieselben Vergünstigungen wie nationalen Stiftungen zukommen. Gleiches gilt für Zuwendungen an die FE, welche ebenfalls wie Zuwendungen an nationale Stiftungen zu behandeln sind.

Die Kommission erhofft sich durch den Vorschlag, die Anzahl unionsweit tätiger Stiftungen zu erhöhen und für solche Stiftungen Bürokratiekosten zu senken. Angesichts der Tatsache, dass für die Europäische Stiftung im Gesetzgebungsverfahren das Einstimmigkeitserfordernis des Art. 352 AEUV gilt, ist noch offen, ob mit einer raschen Verabschiedung des Vorschlags zu rechnen ist.

Deutsche Präsidentschaft im Rat der Notariate der Europäischen Union

Zum 1. Januar 2012 hat Dr. Tilman Götte von seinem österreichischen Vorgänger Dr. Rudolf Kaindl den Vorsitz im Rat der Europäischen Notariate (CNUE) übernommen.

Die feierliche Amtsübergabe fand am 12. Januar 2012 in den Räumlichkeiten der Bundesnotarkammer aus Anlass der Sitzung der Exekutivräte 2011 und 2012 im Beisein der Delega-



Teilnehmer der Sitzung des Exekutivrats des CNUE am 12. Januar 2012 in Berlin

tionen aus Estland, Frankreich, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Spanien und Ungarn statt. Zuletzt hatte Deutschland die Präsidentschaft im Jahre 1999 unter Dr. Hans-Dieter Vaasen inne.

Die deutsche Präsidentschaft im Jahre 2012 wird durch zahlreiche aktuelle Gesetzesvorhaben auf europäischer Ebene gekennzeichnet sein, wobei den Entwicklungen im europäischen Gesellschaftsrecht, der geplanten Harmonisierung des Güterkollisionsrechts für Eheleute und eingetragene Lebenspartner (s. [BNotK-Intern 03/2011](#), S. 3) und dem Vorschlag der Kommission für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (s. [BNotK-Intern 05/2011](#), S. 3 f.) ein besonderes Gewicht zukommt. Daneben wird der CNUE im laufenden Jahr ein grenzüberschreitendes Fortbildungsprogramm in die Wege leiten, um der steigenden Bedeutung grenzüberschreitender Sachverhalte gerecht zu werden. Die Initiative des CNUE steht in Einklang mit entsprechenden Zielen der Kommission (KOM(2011) 551 endg.), die Kenntnisse europäischen Rechts unter allen Rechtsanwendern zu stärken. Der CNUE hofft vor diesem Hintergrund auf eine Förderung seines Fortbildungsprogramms durch die Europäische Union.

Dänische Ratspräsidentschaft

Prioritäten der dänischen Ratspräsidentschaft

Dänemark hat am 1. Januar 2012 turnusgemäß die sechsmonatige EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Schuldenkrise werden auch diese Präsidentschaft vorrangig prägen.

Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit setzt Dänemark auf den zügigen Abschluss der anstehenden Revision der Brüssel I-Verordnung (s. zuletzt [BNotK-Intern 01/2011](#),

S. 4). Die voranschreitende Umsetzung der Binnenmarktakte (KOM(2011) 608), s. [BNotK-Intern 06/2010](#), S. 6) steht ebenso im Zentrum der dänischen Prioritäten wie eine effektive Gestaltung des Systems zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen. Darüber hinaus bleibt auch für Dänemark das am 21. Juni 2011 vorgestellte Ratsarbeitsprogramm des Trios Polen, Dänemark und Zypern maßgeblich, das die Überarbeitung der SE-Richtlinie und der SCE-Richtlinie in Aussicht stellt (s. [BNotK-Intern 04/2011](#), S. 4).

Eröffnung des neuen Konferenzentrums der rumänischen Notare

Vertreter der Bundesnotarkammer folgen der
Einladung der rumänischen Notarkammer

Am 26. November 2011 nahmen unter anderem Vertreter des Rates der Notariate der Europäischen Union (CNUE) sowie der Präsident der Bundesnotarkammer, Notar Dr. Timm *Starke*, auf Einladung der Rumänischen Union der Notare an der Eröffnung des „Auditorium Pallady“ in Bukarest teil. Das Auditorium soll als neues Konferenzzentrum insbesondere für Zwecke der Aus- und Fortbildung nicht nur Angehörigen der Notarberufe, sondern allen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zur Verfügung stehen. Im Gebäude, das auf über 12.000 m² höchsten technischen Ansprüchen gerecht wird, werden nicht nur zusätzliche Räume der nationalen Notarkammer untergebracht sein. Auch das Rumänische Notarinstitut und die von der Kammer betreuten zentralen Register (für die Registrierung von Testamenten, Eheverträgen, Schenkungen, Vollmachten usw.) werden dort beheimatet sein. An der feierlichen Eröffnung des „Auditorium Pallady“ nahm der Staatspräsident Traian *Basescu* in Begleitung von Regierungsmitgliedern, darunter der Justizminister, teil.

Kurz zuvor ist das neue rumänische Zivilgesetzbuch („*Codul civil*“) in Kraft getreten, das eine bedeutende Anpassung des stark vom *Code Napoléon* inspirierten Vorgängers an die heutigen rechtlichen und sozialen Gegebenheiten herbeiführt. Das neue Zivilgesetzbuch greift die auch in Deutschland herrschende Tendenz auf, frühere Spezialgesetze wieder in eine einheitliche Kodifikation zurückzuführen. In Rumänien war dies von besonderer Bedeutung, da die unter der kommunistischen Herrschaft außer Kraft gesetzten Teile des alten Zivilgesetzbuches in den letzten zwanzig Jahren durch zahlreiche Gesetze reformiert wurden (etwa in den Bereichen Privateigentum und Familie). Die Modernisierung des Zivilgesetzbuches ist nur ein Teil der mit der Europäischen Union vereinbarten umfangreichen Justizreform, die alle Gesetzbücher des Landes zum Gegenstand hat. Das neue Zivilgesetzbuch wurde von zahlreichen ausländischen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusst, wobei neben Vorbildern aus dem romanischen Rechtskreis (Frank-

reich, Spanien, Italien, Québec) auch das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch Pate gestanden hat.

Rechtsstaatsdialog mit Ägypten

Bundesnotarkammer empfängt
Delegation des Ägyptischen
Ministeriums der Justiz

Im Zuge des politischen Umbruchs in Ägypten besteht seitens des dortigen Ministeriums der Justiz ein erhebliches Interesse am deutschen Rechtssystem. Auf Einladung des Bundesministeriums der Justiz erfolgte daher vom 5. bis 10. Februar 2012 ein Deutschlandbesuch einer Delegation des Ägyptischen Ministeriums der Justiz unter der Leitung des stellvertretenden Justizministers.

Neben Fachgesprächen zu allgemeinen Themen wie dem Gesetzgebungsverfahren und dem Justizaufbau in der Bundesrepublik Deutschland befasste sich auch ein Teil des Programms mit dem Recht der Notare und den Aufgaben der Notarkammern in Deutschland. Hierzu erfolgte auch ein Besuch der Delegation in den Räumen der Bundesnotarkammer. Gegenstand der Diskussion war dabei vor allem die deutsche Notariatsverfassung im Allgemeinen, wobei ein Schwerpunkt auf der freiberuflichen Ausgestaltung des Notariats lag. Angesichts des in Ägypten vorherrschenden Staatsnotariats fiel dieser Aspekt auf besonderes Interesse der Delegation. Weiterer Schwerpunkt des Besuchs bei der Bundesnotarkammer war daneben die Einbindung des Notars in elektronische Verfahren am Beispiel des Handelsregisters. Angesichts des Interesses der ägyptischen Seite am deutschen System der vorsorgenden Rechtspflege dürfte der Besuch den Beginn eines Dialogs darstellen.

Würzburger Symposium zu einem Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht

Etwa 200 Gäste aus dem In- und Ausland
diskutierten über das Projekt eines
Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts.

Zahlreiche namhafte Wissenschaftler folgten der Einladung des Deutschen Notarinstituts und des Instituts für Notarrecht an der Universität Würzburg zum Symposium „Gemeinsames Europäisches Kaufrecht für die EU?“ am 20. Januar 2012 in Würzburg.

Im Zentrum der Diskussion standen neben grundlegenden Fragen der EU-Kompetenz auch Detailregelungen des



Teilnehmer des Würzburger Symposiums zu einem Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht

Kommissionsvorschlags für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (KOM(2011) 635 endg.), den Frau Dr. Claudia Moser als Vertreterin der Kommission einleitend vorstellte. So wies Prof. Dr. Hans Christoph Grigoleit von der LMU München in seinem Referat auf Bedenken mit Blick auf die gewählte Rechtsgrundlage des Art. 114 AEUV hin, die eine Angleichung nationaler Rechtsvorschriften erfordert. Im Falle des von der Kommission vorgeschlagenen Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts (GEK), das jeweils neben die nationalen Rechtsordnungen tritt, wird das mitgliedstaatliche Recht indes nicht angeglichen. Die Referate von Prof. Dr. Stefan Leible, Universität Bayreuth, und Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Universität Heidelberg, diskutierten den Anwendungsbereich des GEK. Prof. Dr. Thomas Ackermann von der LMU München verdeutlichte den Bedarf inhaltlicher Nachbesserungen des Kommissionsvorschlags, soweit er sich auch auf „B2B“-Verträge erstrecken soll. Die Referate von Prof. Dr. Wolfgang Ernst, Universität Zürich, und von Prof. Dr. Dirk Looschelders, Universität Düsseldorf, behandelten den Vertragsbegriff und Vertragsabschluss nach dem GEK sowie die im GEK vorgesehenen Informationspflichten des Unternehmers und Widerrufsrechte des Verbrauchers. Prof. Dr. Beate Gsell von der LMU München beschäftigte sich mit der Problematik der Lückenhaftigkeit des Verordnungsentwurfs. Gegenstand der Referate von Prof. Dr. Florian Faust von der Bucerius Law School in Hamburg und Prof. Dr. Christiane Wendehorst von der Universität Wien waren Fragen des Leistungsstörungenrechts, des Schadensersatzes und der Rückabwicklung nach dem GEK. Die Referate und Diskussionen zu den bedeutenden rechtlichen und praktischen Fragen eines Kaufrechts stellten die konkreten Normvorschläge der Kommission auf den Prüfstand. Insbesondere die regen Diskussionen und Fragen der Teilnehmer aus Wissenschaft und Praxis zeigten, dass der GEK-Entwurf noch viele Fragen offen lässt und kontrovers diskutiert wird.

Das Symposium setzte so ein wichtiges Zeichen, dass das Projekt eines EU-weit optionalen einheitlichen Kaufrechts bereits Gegenstand intensiver Auseinandersetzung in Wissenschaft und Praxis ist. An der Veranstaltung nahmen etwa 200 Gäste aus dem In- und Ausland teil.

PRÜFUNGSAMT FÜR DIE NOTARIELLE FACHPRÜFUNG BEI DER BUNDESNOTARKAMMER

Prüfungskampagne 2011/II erfolgreich abgeschlossen

Die zweite notarielle Fachprüfung des Jahres 2011, die im September 2011 mit der schriftlichen Prüfung begonnen hatte, konnte in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden.

Die mündlichen Prüfungen fanden zwischen dem 24. Februar und 9. März 2012 an acht verschiedenen Orten im Bereich des Anwaltsnotariats statt, darunter erstmals in Braunschweig und Kassel. Insgesamt 73 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben die Prüfung in diesem Durchgang bestanden. Es war die dritte Prüfungskampagne seit der Einrichtung des Prüfungsamtes zum Jahresbeginn 2010. Eine detaillierte Statistik des Prüfungstermins 2011/II wird in der nächsten Ausgabe von BNotK-Intern veröffentlicht.

Für den ersten Prüfungsdurchgang des Jahres 2012 (2012/I) haben sich bis zum Ablauf der Antragsfrist am 23. Januar 2012 insgesamt 178 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angemeldet. Die vier Aufsichtsarbeiten werden vom 19. bis 23. März 2012 an fünf verschiedenen Orten (Berlin, Celle, Frankfurt am Main, Hamm und Oldenburg) geschrieben. Auch diesmal konnten bei den Ladungen nahezu sämtliche Ortswünsche der Kandidaten erfüllt werden. Die mündlichen Prüfungen des Termins 2012/I werden voraussichtlich im August und September 2012 stattfinden.

Die Termine für die schriftliche Prüfung des Prüfungsdurchgangs 2012/II werden im April 2012 in der Deutschen Notar-Zeitschrift und auf der Internetseite des Prüfungsamtes (www.pruefungsamt-bnotk.de) bekannt gegeben.



Notarkammer Pfalz

Die Notarkammer Pfalz ist zwar gemessen an der Zahl ihrer Notarinnen und Notare die zweitkleinste Notarkammer in Deutschland, dafür aber mit 109 Jahren auch die älteste.

Geschichte

Sie wurde 1803 im Zuge der Einführung des französischen Notariatsgesetzes in den von Napoleon besetzten linksrheinischen Gebieten Deutschlands eingerichtet. Während die Gebiete der heutigen Notarkammern Koblenz, des Saarlandes und der Rheinischen Notarkammer nach der Zeit der französischen Besatzung unter die preußische Staatsverwaltung fielen und die Notariatskammern im Jahr 1822 wieder aufgelöst wurden, übernahm 1816 König Ludwig I. von Bayern die Pfalz. Dessen Nachfolger König Max I. von Bayern genehmigte im Jahr 1818, „die in der Pfalz bestehende Justizverfassung und Gesetzgebung mit allen ihren Eigentümlichkeiten im Ganzen noch ferner zu belassen“. Die Notariatsverfassung und damit die Notarkammer Pfalz konnten also unter bayerischer Herrschaft fortbestehen.

Das Notariatsgesetz von 1861 ging einen Schritt weiter und erstreckte die pfälzischen „Eigentümlichkeiten“ französischer Prägung auf ganz Bayern. Hiernach waren die Notare in Bayern Staatsbeamte, jedoch ohne feste Besoldung und ohne Absicherung für den Ruhestand. Der hauptberuflich tätige Notar war auf Gebühren angewiesen, die er mit seiner ausschließlichen Beurkundungszuständigkeit erwirtschaften sollte. Fachkundige Gehilfen als ständige Mitarbeiter des Notars waren bereits vorgesehen.

1920 wurde zur Stärkung der kleineren Notariate auf dem Lande eine Zuschusskasse eingeführt, welche alsbald den Namen „Bayerische Notariatskasse“ erhielt. 1937 wurden die zuvor gegründeten Pensionsvereine für Notare sowie für Witwen und Waisen durch die Reichsnotarordnung aufgelöst und ihre Aufgaben sowie ihr Vermögen auf die Bayerische Notariatskasse bzw. Notarkasse überführt.

Diese Notarkasse A.d.ö.R. - und neben ihr der Bayerische Notarverein e.V. - sind noch heute die beiden zentralen Einrichtungen, die die Notarkammer Pfalz und die Landesnotarkammer Bayern unter einem gemeinsamen Dach verbinden.

Die Rheinland-Pfälzische Notarordnung von 1949 ließ diese historisch gewachsene Verbindung bestehen und sah für das neu geformte Bundesland Rheinland-Pfalz zwei getrennte Notarkammern vor: eine für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz und eine für den Pfälzischen Oberlandesgerichtsbezirk - damals aufgrund der Zerstörung des Zweibrücker Schlosses noch in Neustadt und seit 1965 wieder in Zweibrücken angesiedelt.

Organisation

Der Bezirk der Notarkammer Pfalz umfasst unverändert den Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken mit seinen vier Landgerichtsbezirken Frankenthal, Kaiserslautern,

Landau und Zweibrücken. Der Notarkammer gehören derzeit vier Notarinnen und 49 Notare an, die für insgesamt ca. 1,4 Millionen Einwohner zuständig sind. Drei Notarassessorinnen und sieben Notarassessoren befinden sich im Anwärterdienst.

Der Vorstand der Notarkammer Pfalz besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und drei weiteren Mitgliedern. Die letzten Vorstandswahlen fanden im November 2009 statt. Präsident ist seitdem Notar Justizrat Dr. Gerald Wolf, Germersheim. Vizepräsident ist Notar Justizrat Dr. Benno Seffrin, Haßloch. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind die Notare Dr. Christian Pohl, Ludwigshafen, Dr. Markus Stuppi, Landstuhl und Dr. Robert Kiefer, Kandel.

Die Notarkammer unterhält seit 1994 eine Geschäftsstelle am Amtssitz ihres jeweiligen Präsidenten, die mit einem als Geschäftsführer abgeordneten Notarassessor und einer Büroangestellten besetzt ist. Seit Februar 2010 befindet sich die Geschäftsstelle in Germersheim. Geschäftsführer ist derzeit Notarassessor Daniel Wassmann.



Präsident der Notarkammer Pfalz
Notar Justizrat Dr. Gerald Wolf

Mitgliedschaften und Kooperationen

Die pfälzischen Notare und Notarassessoren gehören der Notarkasse A.d.ö.R. in München mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten an. Die diesbezügliche Verwaltungsarbeit wird ebenfalls vollumfänglich von der Notarkasse in München erledigt, die die Notarkammer insoweit von diesen Aufgaben entlastet.

Auch auf Vereinsebene besteht die Verbindung der Pfalz mit Bayern fort: die pfälzischen Notare und Notarassessoren sind Mitglieder im Bayerischen Notarverein e.V., dessen Jahresversammlung turnusgemäß alle vier Jahre in der Pfalz stattfindet.

Mit der zweiten rheinland-pfälzischen Notarkammer, der Notarkammer Koblenz, besteht eine gute und intensive Zusammenarbeit, die sich auch in jährlich stattfindenden gemeinsamen Vorstandssitzungen niederschlägt. Mit dieser sowie der saarländischen Notarkammer werden in Kooperation mit dem DAI gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Notare der Notarkammer Pfalz halten regelmäßig gemeinsam mit Notaren aus dem Elsass Sprechstunden ab, in welchen über grenzüberschreitende Fragestellungen informiert wird.

Herausgegeben von der Bundesnotarkammer
Schriftleiter: Notar Michael Uerlings
Mohrenstraße 34 - 10117 Berlin

BNOTK **INTERN**